

Gebührenordnung



Taekwondo - Gemeinschaft
Wörth/Isar - Essenbach e. V.

§ 1
Zweck

Der Verein Taekwondo – Gemeinschaft Wörth/Isar – Essenbach e. V. erhebt gemäß § 11 seiner Satzung Gebühren nach folgender Gebührenordnung. Diese werden mittels SEPA-Lastschriftmandat von den Mitgliedern abgebucht.

§ 2
Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 30 Euro. Sie ist fällig mit der ersten Abbuchung des regelmäßigen Beitrags.

§ 3
Beiträge

Die Beiträge für Vereinsmitglieder werden erhoben und betragen:

Taekwondo (aktiv)		
Jugendliche bis 18 Jahren	25 Euro	pro Quartal
Schüler, Studenten, Auszubildende ab 18 Jahre (mit Nachweis)	25 Euro	pro Quartal
Erwachsene	60 Euro	pro Quartal
Familienbeitrag	80 Euro	pro Quartal
Street Defence (aktiv)		
Erwachsene	60 Euro	pro Quartal
Passiv	25 Euro	pro Jahr

§ 4
Änderung der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Gebührenordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 5
In Kraft treten

Die Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 12.11.2022 beschlossen.

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.